

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Gesundheit und Soziales Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
DVR 0059986
Fax 02742/9005/12785
Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 15 b

zu erreichen mit: Wiesel-, Regional- und Citybus
zum Regionaltarif telefonisch erreichbar über die Telefon-Nr. ihrer
Bezirkshauptmannschaft, dann die Nr. 800 sowie die
jeweilige Klappe des Bearbeiters bzw. mit Nr. 9 die
Vermittlung

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 20.11.2002

Ltg.-1084/H-11/24-2002

W- u. F-Ausschuss

Beilagen

GS 4-AM/VII/1

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

-	Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
		Mag. Koranda		12929	19. November 2002

Betrifft

A. ö. Krankenhaus Amstetten, 3. Bauabschnitt Gesamtausbau – 379 Betten inklusive Akutneurologie mit MR-Anlage und Zusatzmaßnahmen, Erhöhung der Gesamtherstellungskosten

Hoher Landtag!

Durch Beschluss des Kommunalgipfels am 9. Jänner 1992, des NÖ Landtages am 15. Oktober 1992 und der NÖ Landesregierung am 12. März 1996 wurden die projektvorbereitenden Planungskosten für den Gesamtausbau (3. Bauabschnitt) im a.ö. Krankenhaus Amstetten in der Höhe von € 4.033342,30 auf Preisbasis 1. Jänner 1991 genehmigt.

Danach wurde das Projekt beim KRAZAF zur Genehmigung durch die Fondsversammlung eingereicht und in der 32. Sitzung am 26. Juni 1992 beschlossen.

Nach Abschluss der Planungsarbeiten wurden die erforderlichen Wettbewerbe durchgeführt und somit Gesamtkosten, die zu 80 % auf Ausschreibungsergebnissen und zu 20 % auf Schätzungen beruhen, ermittelt. Diese Gesamtherstellungskosten beliefen sich auf Preisbasis 1. November 1996 auf € 68.472.344,35 ohne Ust und ohne Grundkosten.

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds hat in der 4. Sitzung des Ständigen Ausschusses am 17. April 1997 den Gesamtausbau (3. Bauabschnitt) des a. ö. KH Amstetten mit Gesamtkosten von € 68.472.344,35 ohne Ust und ohne Grundkosten auf Preisbasis 1. November 1996 genehmigt.

Der Grundsatzbeschluss für das Projekt „A. ö. Krankenhaus Amstetten, Gesamtausbau (3. Bauabschnitt)“ über die Gesamtherstellungskosten in der do. Höhe wurde vom NÖ Landtag in der Sitzung am 3. Juli 1997 gefasst.

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 25. November 1997 diese Kosten ebenfalls genehmigt.

Nunmehr haben sich im Rahmen des Bauvorhabens vor allem ÖKAP-konforme Änderungen in der Aufgabenstellung des a. ö. Krankenhauses Amstetten im Hinblick auf den vorgegebenen medizinischen Versorgungsauftrag, Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie massive technologische Fortschritte vor allem im Bereich der medizinisch orientierten EDV und der Medizintechnik als auch im Bereich der allgemeinen und der krankenhausspezifischen Kommunikationstechnologie ergeben.

Die Kostenaufstockung inklusive Kostenvoranschlag auf Preisbasis 1. Jänner 2002 für das Projekt „A. ö. Krankenhaus Amstetten, 3. Bauabschnitt Gesamtausbau – 379 Betten inklusive Akutneurologie mit MR-Anlage und Zusatzmaßnahmen“ beläuft sich auf € 20.852.655,65 (Preisbasis 1. Jänner 2002) und würde grundsätzlich eine Gesamtkostensumme von € 89.325.000,-- (Preisbasis 1. Jänner 2002) ergeben.

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds hat in seiner 35. Sitzung des Ständigen Ausschusses vom 17. Juni /28. Juni 2002 die Erhöhung der Gesamtkosten für den Neubau des laufenden Projektes, hervorgerufen durch die Erweiterung des Versorgungsauftrages, Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen, Anpassung der Technologie sowie unvorhergesehene notwendige Maßnahmen, mit Gesamtkosten von € 76.460.000,-- (ohne anteilige Kosten des Chirurgiegebäudes von € 12.900.000,--) ohne Ust, Preisbasis 1. Jänner 2002, genehmigt.

Hinsichtlich der Nutzung des bestehenden Chirurgiegebäudes – Bauabschnitt 4 – und der daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden für eine Entscheidungsfindung weitere Untersuchungen gefordert.

Gemäß Auftrag des Ständigen Ausschusses wurde eine entsprechende Analyse durchgeführt. Über die ursprünglich geplanten Projekteinhalte hinaus wurden die Funktionen Labormedizin (neues Institut) und pathologisches Labor (Handlungsbedarf aus kapazitiven und hygienischen Gründen) mit einbezogen. Vier Umsetzungsvarianten wurden untersucht, gewichtet und einer Bewertung unterzogen. Die Variante D wurde empfohlen und sieht einen Teilabbruch des Gebäudes, Umbaumaßnahmen im verbliebenen Bestandsobjekt, sowie einen Zubau vor. Beinhaltet sind die Funktionen Notfallversorgung, Aufnahmestation, Tagesklinik, Abteilung für Kinderheilkunde, Untersuchung/Behandlung und Pflege, Institut für Labormedizin, pathologisches Labor sowie Primariate und erforderliche infrastrukturelle Einrichtungen. Die ermittelten Kosten für den Bauabschnitt 4 betragen € 12.650.000,-- (Preisbasis 1. Jänner 2002).

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds hat in seiner 38. Sitzung des Ständigen Ausschusses vom 5. November 2002 die Erweiterung des laufenden Projektes für das a. ö. Krankenhaus Amstetten um die Funktionen Labormedizin und pathologisches Institut sowie den Zu- und Umbau des bestehenden Chirurgiegebäudes für die Funktionsbereiche Abteilung für Kinderheilkunde, Untersuchung/Behandlung und Pflege, Notfallversorgung, Aufnahmestation, Tagesklinik, Institut für Labormedizin, pathologisches Labor, Zentralgarderoben und anteilige technische Infrastruktur mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von € 12.650.000,-- (Preisbasis 1. Jänner 2002) ohne Ust genehmigt.

Die im 35. Ständigen Ausschuss genehmigten Gesamtkosten für den 3. Bauabschnitt von € 76.460.000,-- (Preisbasis 1. Jänner 2002) werden um den Betrag von € 12.650.000,-- (Preisbasis 1. Jänner 2002) aufgestockt; die Gesamtkosten belaufen sich nunmehr auf € 89.110.000,-- (Preisbasis 1. Jänner 2002) ohne Ust.

Hinsichtlich der Betriebsorganisation sind für die Funktionen Labormedizin und Pathologie die für einen effizienten Betrieb erforderlichen Synergien herzustellen. Alle Maßnahmen sind bis längstens Oktober 2006 abzuschließen.

In Vorbereitung zur Beschlussfassung der Fondsversammlung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds am 16. Dezember 2002 genehmigt der Ständige Ausschuss die Aufnahme der Projekterweiterung und der entsprechenden Gesamtkosten in den Ausbauplan des NÖGUS.

Die Einbeziehung der Akutneurologie inklusive Stroke Unit und MR-Anlage mit einer Kostensumme von € 3.415.623,21 auf Preisbasis 1. Jänner 2001 sowie die Zusatzmaßnahmen begründet durch Baugrundmaßnahmen, gesetzliche Anpassungen, OP-Lüftungsverteiler, IMCU-Station, der Adaptierung des Zentralröntgens und der Gasregelstation, provisorische Maßnahmen, Anpassung des EDV-Systems und der medizinisch technischen Einrichtung, Druckbelüftung, Aufzug sowie ein Hubschrauberlandeplatz mit Errichtungskosten von € 10.187.302,09 auf Preisbasis 1. Jänner 2002 erhöhen die seinerzeit genehmigten Gesamtherstellungskosten einerseits um € 13.602.925,30.

Die Aufstockung resultiert andererseits aus der Valorisierung unter Berücksichtigung des Baukostenindexes für den Gesamtausbau (3. Bauabschnitt) vom 1. Jänner 1996 bis 1. Jänner 2002 in der Höhe von € 6.962.057,51 sowie für die Errichtung der Akutneurologie inklusive der Stroke Unit und der MR-Anlage vom 1. Jänner 2001 bis 1. Jänner 2002 in der Höhe von € 72.672,83, also insgesamt € 7.034.730,35.

Auf Grundlage dieser Gesamtkosten von € 89.110.000,-- errechnet sich im Falle der Leasingfinanzierung nach Fertigstellung des Projektes eine voraussichtliche Belastung des Landesbudgets in Höhe von € 4.506.559,-- auf 7 Jahre und € 2.397.585,-- auf weitere 17,75 Jahre, also insgesamt € 74.702.438,25.

Diese errechneten Zahlungen sind im Hinblick auf die tatsächlichen Zahlungsleistungen als nicht fix anzusehen. Die endgültige Leasingrate kann erst nach Vorliegen der Endabrechnungssumme ermittelt werden und ist demzufolge auch abhängig von erfolgten Valorisierungen, Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und Zinsenentwicklungen bis Baufertigstellung. Die genaue Projektbeschreibung des Investitionsvorhabens sowie die Angabe der Folgekosten und die derzeit abschätzbare Belastung des Landesbudgets ausgehend von dem derzeitigen Finanzierungssystem, sind aus der Beilage A ersichtlich.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1.

Die Aufstockung der Gesamtherstellungskosten - resultierend aus

- der Einbeziehung der Akutneurologie inklusive Stroke Unit und MR-Anlage (Erweiterung des ÖKAP-konformen medizinischen Leistungsauftrages und neue gesetzliche Vorschriften) sowie
- den Zusatzmaßnahmen (Baugrundmaßnahmen, gesetzliche Anpassungen, OP-Lüftungsverteiler, IMCU-Station, Adaptierung Zentralröntgen und Gasregelstation, provisorische Maßnahmen, Anpassung des EDV-Systems und der medizinisch technischen Einrichtung, Druckbelüftung, Aufzug, Hubschrauberlandeplatz) sowie
- den Funktionen Labormedizin und pathologisches Labor sowie
- dem Zu- und Umbau des bestehenden Chirurgiegebäudes für die Funktionsbereiche Abteilung für Kinderheilkunde, Untersuchung/Behandlung und Pflege, Notfallversorgung, Aufnahmestation, Tagesklinik, Institut für Labormedizin, pathologisches Labor, Zentralgarderoben, anteilige technische Infrastruktur

in der Höhe von € 13.602.925,30 und

- aus der Valorisierung der bisherigen Baukosten unter Berücksichtigung des Baukostenindex für den Gesamtausbau (3. Bauabschnitt) vom 1. Jänner 1996 bis 1. Jänner 2002 in der Höhe von € 6.962.057,51 (S 95.800.000,--) sowie für die Errichtung der Akutneurologie inklusive der Stroke Unit und der MR-Anlage vom 1. Jänner 2001 bis 1. Jänner 2002 in der Höhe von € 72.672,83 ,

in der Höhe gesamt von € 7.034.730,35,

mit dem Aufstockungsbetrag in der Höhe von € 20.637.655,65 (Preisbasis 1. Jänner 2002) für das Investitionsvorhaben „3. Bauabschnitt Gesamtausbau – 379 Betten inklusive Akutneurologie mit MR-Anlage und Zusatzmaßnahmen im a. ö. Krankenhaus Amstetten“ mit geschätzten Gesamtkosten von € 89.110.000,-- (Preisbasis 1. Jänner 2002) wird grundsätzlich genehmigt.

2.

Der Weiterführung eines außerbudgetären Sonderfinanzierungsmodells im Rahmen der Aufstockung der Gesamtherstellungskosten des Projektes wird zugestimmt.

Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60 %-igen Landesbeitrages für die aufgestockten Gesamtherstellungskosten des Investitionsvorhabens zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 4 NÖ KAG, LGBl. 9440-18.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich, auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen eine jährliche Belastungen des Landes im Falle einer Leasingfinanzierung im Ausmaß von 5,06 % der Gesamtinvestitionskosten für die ersten 7 Jahre und 2,69 % für die restlichen 17,75 Jahre.

Die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden Belastungen werden erst nach erfolgter Planung abschätzbar sein.

NÖ Landesregierung
O n o d i
Landeshauptmann-Stellvertreter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung